

## **Rahmenbedingungen Amt für Volksschulen BL (AVS)**

### **1. Teilnahmeberechtigung**

Grundsätzlich stehen unsere Weiterbildungsangebote allen Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulratsmitgliedern sowie auch weiteren interessierten Personen offen. Eine Ausnahme bilden die obligatorischen Lehrmittelkurse und Nachqualifikationen, die den Lehrpersonen BL vorbehalten sind sowie zielgruppenspezifische Kurse wobei die jeweilige Zielgruppe in der Kursausschreibung genannt wird.

### **2. Kosten**

Die Kurse sind in der Regel kostenpflichtig. Falls nicht anders vermerkt, gilt das angegebene Kursgeld für alle Teilnehmenden. Allfällige Materialkosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden und sind im Kurs direkt zu bezahlen.

Für speziell gekennzeichnete Kurse (LP BL Sek I mit Fortbildungsvereinbarung kein Kursgeld) werden von Lehrerinnen und Lehrer an Schulen in kantonaler Trägerschaft bei Kursen des AVS keine Kurskosten erhoben. Voraussetzung hierfür ist aber, dass dem AVS bis spätestens am 1. Kurstag eine Fortbildungsvereinbarung mit der Unterschrift der Schulleitung vorliegt. Nachträglich eingereichte Fortbildungsvereinbarungen können nicht berücksichtigt werden.

### **3. Kostenbeteiligung**

Für Angebote im Weiterbildungsprogramm «Weiterbildung & Beratung für Schulen Basel-Stadt & Basel-Landschaft» werden keine Kostenbeteiligungen gesprochen, da diese Kurse bereits durch den Kanton subventioniert sind. Für Angebote anderer Institutionen, deren Kursgeld CHF 90.00 übersteigt, können Lehrpersonen bis 4 Wochen vor Kursbeginn beim AVS ein Gesuch um Kostenbeteiligung einreichen (siehe [www.wb-sbl.ch/ Individuelle Weiterbildung/Kostenbeteiligung](http://www.wb-sbl.ch/IndividuelleWeiterbildung/Kostenbeteiligung)).

### **4. Anmeldung**

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail.

Der Durchführungsentscheid wird getroffen, sobald ein Kurs genügend Anmeldungen aufweist. Zu diesem Zeitpunkt (spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn) erhalten Sie eine Durchführungsbestätigung per E-Mail. Spätestens 4 Wochen vor Ihrem Kurstermin erhalten Sie eine Kurseinladung sowie Ihre Rechnung. Nach Erhalt der Kurseinladung ist die Anmeldung verbindlich und eine Abmeldung mit Kosten verbunden. Solange freie Kursplätze zur Verfügung stehen, nehmen wir auch kurzfristige Anmeldungen entgegen.

### **5. Besuchte Kurse**

Eine Teilnahmebestätigung erhalten Sie nach dem Kurs vom AVS, wenn Sie mindestens 80% des Kurses besucht und allfällige Kursgebühren beglichen haben.

### **6. Abmeldung**

Bei einer Abmeldung nach Versand der Kurseinladung sind 50% des Kursgeldes zu bezahlen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Kurs ist das volle Kursgeld zu entrichten. Bei einer Abmeldung mit eingereichtem Arztzeugnis berechnen wir keine Kursgebühr. Abmeldung sind ans AVS zu richten.

### **7. Abmeldung / Kursgeld Kooperationspartner**

Bei Kursen, die durch einen Kooperationspartner des AVS angeboten werden, gelten die Rahmenbedingungen des Kooperationspartners.

### **8. Weiterbildungen während der Unterrichtszeit**

Generell sollen Weiterbildungen in der unterrichtsfreien Zeit besucht werden. Findet eine Weiterbildung während der Unterrichtszeit statt, sind Sie für die Regelung Ihrer Beurlaubung und allfälliger Stellvertretungen selbst verantwortlich.

### **9. COVID-19**

Das jeweils aktuelle Schutz- und Organisationskonzept der Weiterbildung Schulbereich des AVS ist verbindliche Grundlage für den Besuch von und die Mitwirkung an Kursen, Tagen und Veranstaltung der Weiterbildung Schulbereich des AVS (siehe [www.wb-sbl.ch](http://www.wb-sbl.ch) / Downloads Weiterbildung Schulbereich).